



Version 2 vom 02.12.2019

Information zur Zulassung

MA Financial Management & Controlling
Studiengangskennzahl 0506

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FHWien der WKW absolvierte Bachelorstudiengang Finanz-, Rechnungs-, Steuerwesen. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich.

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (alle Curriculumversionen)	Wirtschaftsuniversität Wien	ohne Auflagen
BA Unternehmensführung (alle Curriculumversionen)	FHWien der WKW	ohne Auflagen
BA Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen (alle Curriculumversionen)	FHWien der WKW	ohne Auflagen
BA Bank- und Finanzwirtschaft (alle Curriculumversionen)	FH des BFI Wien	ohne Auflagen
BA Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung (alle Curriculumversionen)	FH des BFI Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsrecht (alle Curriculumversionen)	Wirtschaftsuniversität Wien	ohne Auflagen
BA Betriebswirtschaftslehre / Internationale Betriebswirtschaftslehre (alle Curriculumversionen)	Wirtschaftsuniversität Wien	ohne Auflagen
BA Rechnungswesen und Controlling (alle Curriculumversionen)	FH Campus Wien	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht Dr. Thomas Kaufmann-Lerchl (thomas.lerchl@fh-wien.ac.at; + 43 (1) 476 77-5812) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.